

**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr,  
Akademiesaal A 401, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TOP 4.1      IHK Haushalt  
Nachtragswirtschaftssatzung/-plan 2016: Vorstellung und Beschluss

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Die Vollversammlung beschließt** gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts

**den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 inkl. Nachtragswirtschaftsplan**

und bestätigt damit insbesondere auch

- die von der Vollversammlung am 08.12.2015 beschlossene Umlage in Höhe von 0,050 Prozent für das Geschäftsjahr 2016 sowie
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2016.

Der Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 inkl. Nachtragswirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Begründung:

In der Plan GuV erhöht sich die Summe der Erträge von T€ 74.508 um T€ 2.600 auf T€ 77.108, die Summe der Aufwendungen von T€ 95.608 um T€ 2.300 auf T€ 97.908, die Summe der Rücklagenveränderungen von - T€ 2.800 (Nettoeinstellungen) um T€ 8.074 (Nettoentnahmen) auf T€ 5.274 (Nettoentnahmen). Der Gewinnvortrag aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015 beträgt T€ 28.834 und ist damit um T€ 4.934 höher als im Herbst 2015 geplant (T€ 23.900).

Das Betriebsergebnis verbessert sich um T€ 500 auf -T€ 19.900, das Finanzergebnis reduziert sich um T€ 200 auf -T€ 800. Damit verringert sich der Jahresfehlbetrag um T€ 300 auf T€ 20.800. Durch die Anrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 28.834 sowie die Nettoentnahmen aus den Rücklagen in Höhe von T€ 5.274 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 13.308.

Die Veränderungen der Einzelpositionen sind der Anlage zu entnehmen.

Im Finanzplan vermindert sich die Summe der Investitionsauszahlungen von T€ 17.810 um T€ 9.657 auf T€ 8.153.

Die geplanten Investitionen in Grundstücke und Gebäude verringern sich von T€ 16.020 um T€ 9.401 auf T€ 6.619. Davon entfallen auf die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße T€ 9.400, wobei der entsprechende Mittelabfluss statt in 2016 in 2017 erfolgen wird.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt T€ 244 investiert. Davon entfallen T€ 220 auf die neue Geschäftsstelle Ingolstadt für Büro- und Seminarraumausstattung.

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Absatz 2 Finanzstatut ist durch eine Risikoprognose in Höhe von T€ 43.244 unterlegt (Anlage 9 und 10). Die Ausgleichsrücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2016 T€ 32.582 betragen, was einem Deckungsgrad von 75 Prozent der Risikoprognose bzw. 33 Prozent der geplanten Aufwendungen entspricht. Die Ausgleichsrücklage ist in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Andere Rücklagen bestehen als zweckgebundene Finanzierungs- oder Instandhaltungsrücklagen (Generalsanierung Max-Joseph-Straße, neues Bildungszentrum München, neue Geschäftsstelle Rosenheim, IHK-Akademie Orleansstraße).

Sie sind durch externe Kostenschätzungen (z.B. von Planern oder Sachverständigen) unterlegt bzw. an konkrete Auflösungsbedingungen im Falle von realisierbaren Mietalternativen (Abschluss Mietvertrag und Baustatus „Gebäude dicht“ im Falle neues Bildungszentrum München sowie Geschäftsstelle Rosenheim) geknüpft (Anlage 9). Diese zweckgebundenen Rücklagen sind in ihrer Höhe erforderlich und angemessen.

Anlage: Nachtragswirtschaftssatzung 2016 mit Nachtragswirtschaftsplan 2016

23.11.2016

hs/G